

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 26. Feb. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/430/2021</b>			
<b>Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Neuenkirchen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	25.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	08.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Gem. § 8 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt eine Satzung in Samtgemeinden, in denen die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberuflich tätig ist, die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten. Laut § 2 dieser Satzung entscheidet der Samtgemeinderat über die Bestellung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Stefanie Meier-Pohlmann übt seit Juni 2017 das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Neuenkirchen aus. Aus beruflichen Gründen möchte sie zum 31.03.2021 dieses Amt niederlegen. Für die Neubesetzung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird in der nächsten Ausgabe der Samtgemeinde aktuell sowie auf der Homepage der Samtgemeinde geworben.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Stefanie Meier-Pohlmann wird mit Wirkung zum 31.03.2021 aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Neuenkirchen abberufen.